

Pressemitteilung

Nr. 004/ 2019 – 18. Juni 2019

Jobcenter Dresden: Mit dem Teilhabechancengesetz neue berufliche Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose

Mit Einführung des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurden zwei neue Instrumente der Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen: Der Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGBII und die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGBII.

Ziel ist es dabei, mit einem ganzheitlichen Ansatz die Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt voranzutreiben und bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen. Trotz eines stabilen Arbeitsmarktes hat es dieser Personenkreis häufig schwer, in dauerhafte Beschäftigung einzumünden und der Prozess bis zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit bringt für viele Betroffene bereits im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme Erschwernisse mit sich und stellt an alle Beteiligten große Herausforderungen.

Damit auch diese Personen eine Perspektive erhalten und ein Verbleib im neuen Beschäftigungsverhältnis gesichert wird, sehen beide Instrumente eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der Förderdauer vor. Zusätzlich können Weiterbildungskosten bis zu 3.000 Euro übernommen werden. Über all diese Förderungen erhalten Menschen, welche bisher wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten die Möglichkeit, in das Erwerbsleben einzusteigen und mittelfristig nicht mehr auf die Unterstützung durch Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

Nach nur 5 Monaten kann bereits eine erste Bilanz gezogen werden, die sich sehen lassen kann. Bis Mai 2019 konnten durch das Jobcenter Dresden bereits 88 Anträge auf Förderung nach § 16i SGB II genehmigt werden. Damit wurde Personen, die in mindestens 5 der letzten 6 Jahre ALG II bezogen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren, eine dauerhafte Perspektive im Erwerbsleben geboten.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt und schließt damit Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.

Interessierte Arbeitgeber können sich werktags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr für weitere Informationen über die kostenfreie Service-Rufnummer 0800 4 5555 20 an den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden wenden.